AMTSBLATT
Nr. 15/26 vom 20.11.2026

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

**Inhalt** **Seite**

**65. Bekanntmachung**

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2025 der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) ..... 196

**66. Bekanntmachung**

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Jahresabschluss 2025 ..... 197

**67. Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung ..... 198

**68. Bekanntmachung**

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB vom 13.11.2026 - Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2026 ..... 199

**69. Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung ..... 203

**70. Bekanntmachung**

Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom Autobahnkreuz Hagen bis zum Autobahnkreuz Westhofen von Bau-km 33+180 bis Bau-km 23+920 und den Ausbau des Autobahnkreuzes Westhofen (Teil A) sowie für die Änderung der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Ruhr 1/2“ im Bereich der A 45 / Anschlussstelle Schwerte-Ergste (Teil B) ..... 204

**71. Bekanntmachung**

Absage der Ratssitzung am 24.11.2026 ..... 207

**72. Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 02.12.2026 ..... 208



**Herausgeber:** Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Rathausstraße 31
58239 Schwerte
Telefon: 0 23 04/104-201

Kostenlos erhalten Sie das Amtsblatt nach dem Erscheinen im Rathaus I oder zum Download auf der Homepage der Stadt Schwerte unter www.schwerte.de in der Rubrik "Politik".

## 65. Bekanntmachung

## Jahresabschlussbericht zum 31.12.2025 der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Deutschland GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der TWS, hat am 22. Juni 2026 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025 festgestellt.
Der Jahresabschluss 2025 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 351.657,79 € aus. Der gesamte Betrag wird an die Gesellschafter, im Verhältnis der jeweiligen Beteiligung am Stammkapital, ausgeschüttet.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2025 können bis auf Widerruf ab Montag, den 23. November 2026, unter der unten genannten Kontaktadresse und den genannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit Ablauf des 21. Dezember 2026 endet die Frist zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025).

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
TWS GmbH

Christoph Gutzeit
Geschäftsführer

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)
Ansprechpartner: Herr Florian Holtkamp
Lohbachstraße 12
58239 Schwerte
Tel.: +49(0)2304 / 945-417
Fax: +49(0)2304 / 945-416
E-Mail: holtkamp@tws-schwerte.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und
Fr.: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

## 66. Bekanntmachung

## Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Jahresabschluss 2025

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 21.09.2026 den Jahresabschluss des Betriebes zum 31.12.2025 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 632.759,02 € wird durch die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2025 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 in den Geschäftsräumen des

**Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte**
**Finanzbuchhaltung**
**Ansprechpartner: Herr Arndt Hilsmann, Tel. 02304/104-803**
**Kötterbachstr. 2**
**58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Fr.: 09:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Schwerte, 12.10.2026

gez.
i. V. Patricia Riesner
Verhinderungsvertretung des Vorstandes

## 67. Bekanntmachung

## Öffentliche Zustellung

Für Frau Halima Juma Mohamed, letzte bekannte Anschrift m Ortsstück 2, 58239 Schwerte, liegen bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 104 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- **Aufhebungsbescheid 50-21-02 UV 0876 vom 21.10.2026**
- **Aufhebungsbescheid 50-21-02 UV 0877 vom 21.10.2026**
- **Aufhebungsbescheid 50-21-02 UV 0878 vom 21.10.2026**

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 21.10.2026

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Sozialamt
Im Auftrag

gez. Üstün-Tekin

## 68. Bekanntmachung

## 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB vom 13.11.2026 - Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2026

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen:

1. Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur 23. Änderung des FNP werden die in der Anlage 4 aufgeführten Beschlüsse gefasst.

2. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte wird einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans sieht vor, die Fläche als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung Fahrradfachmarkt darzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Zweiradcenters Markgraf zu schaffen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 202 zu entnehmen.

Der Bezirksregierung Arnsberg wurde mit Schreiben vom 15.09.2026 die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 24.09.2026, Aktenzeichen 35.02.88.01-005/2024-004, die vom Rat der Stadt Schwerte am 08.07.2026 festgestellte 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Zweiradcenter Markgraf“ gem. § 6 (1) BauGB mit folgender Nebenbestimmung genehmigt:

Gem.§ 5 (3) BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Ausweislich Begründung/ Umweltbericht sowie der Stellungnahme des Kreises Unna ist das Flurstück 994 im Altlastenkataster des Kreises Unna als Altlastenverdachtsfläche erfasst. Im vorliegenden Fall lässt sich demnach über Betriebsdauer und -größe ein begründeter Altlastenverdacht ableiten. Der Kennzeichnung kommt so eine Warnfunktion für die weitere Ausformung der dargestellten, grundsätzlich möglichen Nutzung in nachfolgenden Verfahren zu (vgl. Altlastenerlass NRW vom 14.03.2005). Auf der Planurkunde ist daher eine entsprechende Kennzeichnung nachzutragen. Dies kann unter Verwendung eines Symbols oder Planzeichens erfolgen, wenn die Lesbarkeit durch eine flächige Kennzeichnung beeinträchtigt wird. Die Kennzeichnung ist in der Legende entsprechend zu erläutern.

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden

| | |
|---|---|
| montags – donnerstags | von 8.00 – 16.00 Uhr |
| freitags | von 8.00 – 12.00 Uhr |

im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Plan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen nichtstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/23
Schwerte, 13.11.2026

Axourgos
Bürgermeister

**- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -**

Der Feststellungsbeschluss der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte vom 13.11.2026 sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.09.2026, Aktenzeichen 35.02.88.01-005/2024-004, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hinweise:

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
   c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

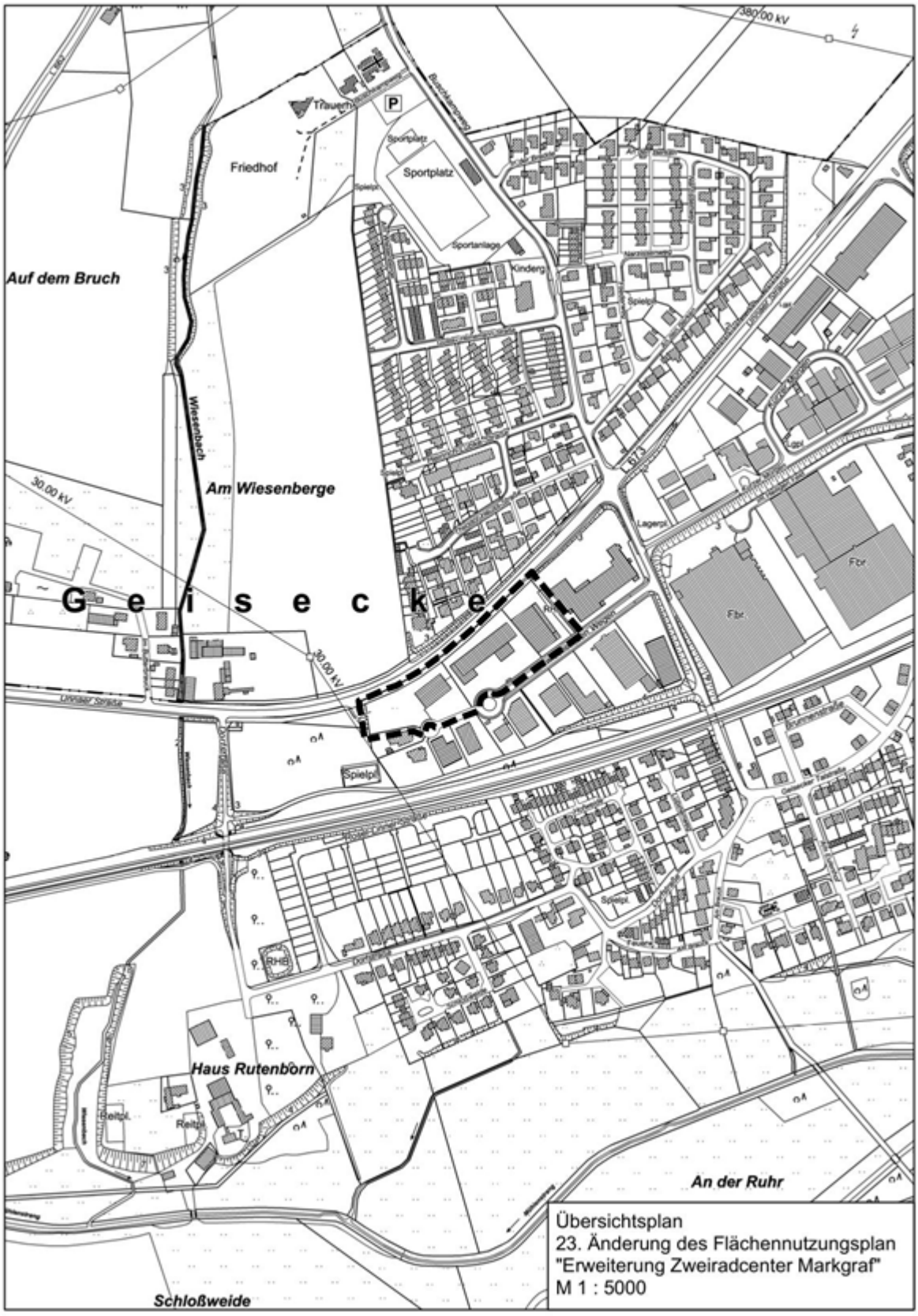
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

   Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

61-20-02/23
Schwerte, 13.11.2026

Axourgos
Bürgermeister


380/00 kV
Trauerh.
P
Friedhof
Sportplatz
Sportplatz
Sportanlage
Kinderg.
Auf dem Bruch
Wiesenbach
Am Wiesenberge
30.00 kV
G e i s e c k e
30.00 kV
Lagerpl.
Fbr
Fbr
Spielpl.
Spielpl.
RHB
Haus Rutenborn
Reitpl.
Reitpl.
An der Ruhr
Schloßweide
Übersichtsplan
23. Änderung des Flächennutzungsplan
"Erweiterung Zweiradcenter Markgraf"
M 1 : 5000

## 69. Bekanntmachung

## Öffentliche Zustellung

Für Giuseppe Pistone, letzte bekannte Anschrift Unterdorfstraße 19 a in 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

- **Bescheid 20.2/Pf. 136/26 vom 05.11.26**
- **Bescheid 20.2/Pf. 137/26 vom 05.11.26**

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 20.11.2026

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung
Im Auftrag

gez. Fietkau

## 70. Bekanntmachung

## Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom Autobahnkreuz Hagen bis zum Autobahnkreuz Westhofen von Bau-km 33+180 bis Bau-km 23+920 und den Ausbau des Autobahnkreuzes Westhofen (Teil A) sowie für die Änderung der bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Ruhr 1/2“ im Bereich der A 45 / Anschlussstelle Schwerte-Ergste (Teil B)

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbehörde) vom 19.11.2026 - 25.04-1.11-01/20 ist der Plan des o. a. Bauvorhaben gem. § 17 S. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die Autobahn GmbH des Bundes.

**II.**

1. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW).

2. Eine Ausfertigung des Beschlusses sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans und eine Rechtsbehelfsbelehrung wird gem. § 74 Abs. 4 S. 2 VwVfG NRW in der Zeit **vom 07.12.2026 bis zum 21.12.2026** (jeweils einschließlich) bei folgenden Städten bzw. Gemeinden zur Einsicht während den Dienststunden ausgelegt:

| | | |
|---|---|---|
| **Stadt Dortmund**<br>Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, Raum 8.11 (8. Etage)<br>Tel.: 0231/50-23736 (Fr. Schultewolter)<br>0231/50-23765 (Fr. Weißenfels) | Mo.- Fr.<br>Di.- Mi.<br>Do. | 0 8.00 – 11.30 Uhr<br>13:30 – 16.00 Uhr<br>13.30 – 17.00 Uhr |
| **Stadt Hagen**<br>Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, (Bauteil D) Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer D208 | Mo.- Do.<br>Fr. | 0 8.30 – 17.00 Uhr<br>08.30 – 12:00 Uhr |
| **Stadt Schwerte**<br>Technisches Rathaus<br>Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm<br>Bautechnisches Bürgeramt, Erdgeschoss | Mo.- Fr<br>Mo.- Do. | 08.30 – 12.30 Uhr<br>13.30 – 15.30 Uhr |

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW).

4. Zu den eingegangenen Einwendungen hat die Autobahn GmbH des Bundes bzw. der Landesbetrieb Straßenbau NRW (alter Vorhabenträger) eine Gegenäußerung erstellt, die anonymisiert Bestandteil der Planunterlagen ist. Den Personen, die in diesem Verfahren Einwendungen erhoben haben, wurde diese bereits zugeschickt.

5. Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter https://www.bra.nrw.de/-6357 und im UVP- Portal ab dem 07.12.2026 einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit dem amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

## III. Gegenstand des Vorhabens

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss beinhaltet in erster Linie:
Teil A:

- Ausbau der A 45 von Bau- km 33+180 bis Bau-km 23+920 auf 6 Fahrstreifen
- Umbau des Autobahnkreuzes Westhofen
- Anpassung der Ein- und Ausfahrten der Knotenpunkte Autobahnkreuz Westhofen, Anschlussstelle Schwerte und Autobahnkreuz Hagen
- Ersatzneubau der Ruhrtalbrücke
- Einbindung des vorab fertiggestellten Ersatzneubaus „Lennebrücke“ in die 6-streifige Verkehrsführung
- Neubau diverser Brücken-/Tunnelbauwerke und Rampen
- Lärmschutzanlagen
- Rückbau des Parkplatzes „Am Kahlenberg“
- Optimierung des Parkplatzes „Im Busch“
- Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft
- die Maßnahmen zur Gewährleistung des Artenschutzes

Teil B:

- Verlegung der 110-kV-Hochspannungs-Freileitung Ruhr 1/2 (Folgemaßnahme der Enervie vernetzt)

einschließlich aller weiteren notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter.

Der Trägerin der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen und Forderungen entschieden worden.

## IV. Verfügender Teil

Der Plan für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom AK Hagen bis AK Westhofen umfasst den Abschnitt von Bau-km 33+180 bis Bau-km 23+920 sowie die Anpassung des Autobahnkreuzes Westhofen und die Verlegung der 110-kV-Hochspannungs-Freileitung Ruhr 1/2 und wird einschließlich mit den hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Städte Hagen, Dortmund und Schwerte (Kreis Unna) im Regierungsbezirk Arnsberg mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.
Die Feststellung des von der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Hagen als Vorhabenträgerin aufgestellten Plans erfolgt gemäß § 17 FStrG in Verbindung mit §§ 73 ff. VwVfG NRW und §§ 5 ff. UVPG.

## V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die v. g. Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim **Bundesverwaltungsgericht**, **Simsonplatz 1, 04107 Leipzig.**

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 17e Abs. 3 FStrG). Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückwiesen werden. Der Kläger muss sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Prozessbevollmächtigte dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 VwGO.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, die nach dem Fernstraßenausbaugesetz laufend und fest disponiert – Engpassbeseitigung (Ausbau der Strecke A 45 AK Hagen – AK Westhofen) und vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (Ausbau des AK Westhofen) festgestellt ist, hat gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 17e Abs. 2 S. 1 FStrG sowie gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3a VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag
gez. Kürzel

# 71. Bekanntmachung
# Absage der Ratssitzung am 24.11.2026

**Mitteilung**

Die am

**Dienstag, den 24.11.2026, um 19:30 Uhr im Ratssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte,**

geplante Sitzung des Rates des Rates der Stadt Schwerte findet nicht statt.

Schwerte, 19.11.2026

gez. Axourgos

## 72. Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 02.12.2026

um 17 Uhr im Ratssaal, Rathausstr. 31,58239 Schwerte.

### I. Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates | |
| 2. | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 3. | Einwohner*innenfragestunde | |
| 4. | Feststellung von Befangenheit | |
| 5. | Ersatzwahlen | |
| 5.1. | Ersatzwahl | **XI/0378** |
| 5.2. | Ersatzwahlen | **XI/0400** |
| 6. | I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 06.11.2025 | **XI/0392** |
| 6.1. | Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schwerte - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Grünen, Die Linke und FDP/WfS vom 17.11.2026 (Eingang am 17.11.2026) - | **XI/0420** |
| 7. | Antrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Schwerte - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Grünen, Die Linke und FDP/WfS vom 17.11.2026 (Eingang am 17.11.2026) - | **XI/0421** |
| 8. | Aussetzung der Beschulungsvereinbarungen für die Schulform Gymnasium zwischen der Stadt Schwerte und der Stadt Iserlohn sowie der Stadt Schwerte und der Stadt Dortmund | **XI/0369** |
| 9. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2026 | **XI/0390** |
| 10. | Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Stadt Schwerte | **XI/0394** |

11. Haushalt 2026/2027; hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2027 - 2030) **XI/0384**

12. Bekanntgabe genehmigter Haushaltsüberschreitungen **XI/0365**

13. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 und überplanmäßige Auszahlung aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2027 für den Anbau einer Küche und eines Speiseraumes/Aula an die OGS der Heideschule **XI/0388**

14. Jahresabschluss 2025 des Sondervermögens Bäder Schwerte incl. Ausschüttung an die Stadt Schwerte **XI/0389**

15. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 des Sondervermögens Bäder Schwerte **XI/0379**

16. XVI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 **XI/0385**

17. X. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017 **XI/0387**

18. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **XI/0413**

19. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 07.03.2027 **XI/0380**

20. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte II; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 09.05.2027 **XI/0381**

21. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte III; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 12.09.2027 **XI/0382**

22. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte IV; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 24.10.2027 **XI/0383**

23. Antrag zur Schaffung transparenter und einheitlicher Grundsätze für die Verwendung und Priorisierung kommunaler Förder- und Zweckmittel - Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP/WfS vom 12.10.2026 (Eingang am 09.11.2026) - **XI/0396**

24. Ausnahme der anonymen Mitarbeiterbefragung von der Haushaltssperre - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.11.2026 (Eingang: 12.11.2026) **XI/0408**

25. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung und Informationen

26. schriftliche Anfragen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

27. Genehmigung der Tagesordnung

28. Feststellung von Befangenheit

29. Beteiligungsangelegenheiten I **XI/0357**

30. Beteiligungsangelegenheiten II **XI/0366**

31. Beteiligungsangelegenheiten III **XI/0376**

32. Erwerb des Alten Rathauses - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 18.11.2026 (Eingang am 18.11.2026) - **XI/0419**

33. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung und Informationen




# Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

**Mehr Wissen!**

- Lokaler Nachrichtendienst
- Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
- Energiespartipps

**Mehr Erleben!**

- Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

**Mehr Service!**

- Apothekennotdienst
- Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
- Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
- Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

Laden im App Store

ANDROID APP BEI Google play